

Antrag

Hannover, den 04.09.2018

Fraktion der FDP

Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Familien-Clans

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Kriminalität durch Familien-Clans ist seit Jahren ein steigendes Problem, vor allem in den Bundesländern Niedersachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bremen, das auch zunehmend in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Straftaten gehen von Mord, Rauschgifthandel, Erpressung, Raubüberfällen bis hin zu Handel mit Gammelfleisch. Allein in Niedersachsen berichteten Zeitungen über Tumulte nach einem Gerichtsprozess, eine Schießerei zwischen zwei verfeindeten Familien vor dem Lüneburger Klinikum und verletzte Polizisten am Hamelner Gericht. Und die Zahl der Ermittlungsfälle in Verbindung mit Familien-Clans steigt in Niedersachsen weiter (*Focus online*, 15.03.2018). So teilte ein Sprecher des niedersächsischen Landeskriminalamts (LKA) kürzlich mit: „Niedersachsen befasst sich seit mehreren Jahren intensiv mit kriminellen Clanstrukturen, wobei im Rahmen der polizeilichen Schwerpunktsetzung seit 2013 der Fokus auf kriminellen Angehörigen der Mhallamiye liegt. Größtes Problem sei die fehlende Akzeptanz der rechtsstaatlich organisierten Gesellschaft und Ansätze von problematischer Paralleljustiz. Die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen stelle die niedersächsische Polizei auch weiterhin vor große Herausforderung. Die starke Abschottung der Clans mache es schwierig, kriminelle Strukturen aufzuhellen“ (*Focus online*, 15.03.2018). Die Clan-Familien lehnen den deutschen Staat und sein Rechtssystem ab. Dies äußert sich meistens auch durch Bedrohung und Gewalt gegen Personal von Justiz und Polizei. „Das ist eine große Gefahr für den Rechtsstaat“, so ein LKA-Sprecher (NDR, 16.05.2017).

Auch die Landesregierung hat scheinbar den Handlungsbedarf erkannt und eine „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen“ (LRK Clankriminalität) formuliert, die seit März 2018 umgesetzt wird. Die LRK soll einheitliche Standards und eine einheitliche Vorgehensweise der verschiedenen Einsatzkräfte in den Polizeidirektionen und dem LKA gewährleisten. Ebenfalls soll eine Vernetzung zwischen den Sicherheitsbehörden und der Justiz erreicht werden. Damit bleiben die Zuständigkeiten jedoch weiterhin bei den einzelnen Beamten in den verschiedenen Polizeiinspektionen.

Der Landtag stellt fest, dass dies einem „Weiter so“ der aktuellen Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens gleichkommt und somit nicht erfolgversprechend ist. Ebenfalls ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt und Bedrohung gegen Polizeibeamte und Justizpersonal ein Festhalten an der Zuständigkeit beim einzelnen Beamten in den Flächenbehörden nicht verantwortbar.

Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, eine zentrale gemeinsame Ermittlungsgruppe einzurichten, die eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden gewährleistet, ein effektives Vorgehen gegen diese kriminellen Strukturen sicherstellt und den einzelnen Beamten schützt. Dabei soll eine Null-Toleranz-Strategie angewandt werden, die u. a. einen niedrighschwelligigen Einsatz von Spezialkräften vorsieht, der nicht am Delikt, sondern am Täter orientiert ist. Dabei soll stetig eine aktuelle operative Auswertung erfolgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Detail dazu auf,

1. eine zentrale gemeinsame Ermittlungsgruppe in jeder Polizeidirektion mit dem Zoll, der Bundespolizei, der Steuerfahndung und bei Bedarf mit Kommunalbeamten (Veterinär, Gaststätten, Ordnungsamt) für Niedersachsen und Bremen einzurichten, die sich aus Sachbearbeitern (SB) Milieu, SB Rauschgift, SB Finanzermittler, Zoll, Bundespolizei, Steuerfahndung und bei Bedarf aus Kommunalbeamten zusammensetzt und deren Zuständigkeit bei allen Deliktbereichen liegt, wo Clanmitglieder beteiligt sind,

2. eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Organisierte Kriminalität Clan“ einzurichten,
3. einen Ansprechpartner/Vorprüfer in allen Polizeinspektionen und jedem Polizeikommissariat zu benennen, der Vorgänge bewertet und sie an die Ermittlungsgruppen weiterleitet.

Begründung

Das aktuelle Lagebild zur Organisierten Kriminalität in Niedersachsen für das Jahr 2017 zeigt deutlich, dass das Gefährdungspotenzial durch Clankriminalität weiterhin sehr hoch ist und sogar zunimmt. So sind die festgestellten Einsatzbelastungen „im Zusammenhang mit kriminellen Clanstrukturen“ im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 „deutlich angestiegen“. „Insgesamt waren im Jahr 2017 248 (2016: 143) herausragende Einsatzlagen zu verzeichnen, die Großfamilien mit kriminellen Personenstrukturen zugeordnet werden konnten.“ (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion, Drs. 18/1201).

Die Landesrahmenkonzeption der Landesregierung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, geht bei diesem komplexen Problem jedoch nicht weit genug. Eine gemeinsame Ermittlungsgruppe wird eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden sicherstellen, für eine maximale Informationsgewinnung sorgen und somit zu einer deutlich verbesserten Bekämpfung der Clankriminalität führen. Bereits in anderen Bereichen, wo auf geografische oder Deliktmerkmale reagiert wurde, haben gemeinsame Ermittlungsgruppen zu guten Ergebnissen geführt. Hier zu nennen sind u. a. die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift, die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe oder die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Bremen Oldenburg.

Ebenfalls ist für eine effektive Bekämpfung dieses Phänomens auch eine Zentralisierung bei der Justiz in Form einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft notwendig, um eine enge und lückenlose Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Clankriminalität zu gewährleisten. Die Benennung lediglich eines Ansprechpartners bei allen Staatsanwaltschaften, die als Netzwerkpartner im Zusammenwirken mit der Polizei dienen sollen, wird nicht ausreichen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.09.2018)